

Plädoyer

Sehr geehrte Frau Richterin, werter Herr Staatsanwalt, lieber Herr Rechtsanwalt, sehr geehrte Schöffen (wir wurden uns nicht einmal vorgestellt!), werte Pressevertreter, meine liebe Ehefrau, liebe Prozessbeobachter.

Sprechen wir die gleiche Sprache?

Wir Alle haben irgendwann im Leben gelernt aus einer inneren Überzeugung heraus, das vermeintlich Richtige zu tun. Und Richtig von Falsch zu unterscheiden ist eine der größten Herausforderungen, denen wir uns alle zu stellen haben. Dabei machen Vorurteile, Vorverurteilungen blind für das Wesentliche, für das Wahrhaftige. Was nehmen wir selber wahr, wenn wir über andere zu urteilen haben? Sie als Richterin müssen dabei völlig unbefangen sein. Doch können sie das? Das werde ich hier gleich noch näher erläutern. Sie als Staatsanwalt vertreten eine Seite, mein Anwalt die Gegenseite. Sie beschreiben beide dieselbe Medaille von unterschiedlichen Seiten und mit unterschiedlicher Brille, unterschiedlicher Interessen und unterschiedlichen Lebenserfahrungen, kurz in unterschiedlicher Sprache. Das betrifft auch Sie, werte Pressevertreter. Es ist und bleibt aber ein und dieselbe Medaille, die Sie, Frau Prechtel, und die Schöffen nun unvoreingenommen beurteilen müssen. Wie können Sie unvoreingenommen sein, wenn wir nicht die gleiche Sprache sprechen, wenn wir nicht die Medaille von der zweiten Seite sehen?

Ich versuche dies anhand einer kleinen Geschichte zu verdeutlichen: Ein kleines Kind steht schreiend auf der Wiese in der Ecke des Gartens und hat Todesangst, da dort eine grüne Schlange im Gras liegt. Sie kann ihr nicht entkommen. Sie fürchtet sich sehr und schreit völlig hysterisch nach ihrer Mutter. Als diese aus dem 3. Stock runter gerannt kommt, findet sie einen Gartenschlauch. Zwei Seiten einer Medaille.

Es ist schwer, Gut von Böse, Richtig von Falsch zu unterscheiden, und es lastet auf uns alle hier ein enormer Druck, da es nicht nur um eine Gartenschlauchschlange, um eine zweiseitige Medaille geht, sondern um mich als Arzt, stellvertretend für Hunderte Ärzte, meine Mitarbeiterinnen, aber auch um die vielen Patienten. Es ist schwer, aber nicht unmöglich.

Sind Sie alle bereit sich die zweite Seite der Medaille ohne Vorurteile anzuhören und anzuschauen?

Prof. Dr. Hockerts referierte mit zig anderen Wissenschaftlern am 11. und 12. Nov. 23 im Bundestag. Ich zitiere hier Teile aus seiner Rede: „Im Februar 2020 rieten Lehrbücher und WHO-Richtlinien von Maßnahmen wie Masken, Lockdowns oder Schulschließungen ab. Das RKI verkündete damals, Masken würden nichts bringen... Dies betonte auch Herr Drosten in Interviews und auf der Bundespressekonferenz. Derselbe Herr Drosten erklärte damals dem heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Talkshow, man würde die Pandemie ohne den PCR-Test gar nicht bemerken. Was führte im März 2020 zur Kehrtwende, obwohl Daten schon zu diesem Zeitpunkt zeigten, dass ... das masken- und lockdownfreie Schweden damals schon deutlich erkennbar besser abschnitt als Deutschland...“ Zitat Ende.

Also selbst RKI und WHO beschreiben den Gartenschlauch noch als Gartenschlauch, doch dann kommt die Kehrtwende. Ein weltweit orchestriertes

Angstnarrativ wird inszeniert und eine Schlange geboren. Von dort an wurde nur noch die zweite Seite, die Schlangenseite, der Medaille als bare Münze gesehen.

Die von vielen Wissenschaftlern klar zum Ausdruck gebrachte Kritik an Lockdowns und Maskenpflicht wurde anfangs ignoriert und sehr schnell zensiert und kriminalisiert. Dabei ist inzwischen weltweit epidemiologisch und medizinisch bekannt, dass es „nur ein Gartenschlauch“ war. Viele denken heute immer noch, das sei Geschwafel der Corona-Leugner und Verschwörungstheoretiker, nicht wahr?

Es ist also sehr wichtig, dass ich mich zur Evidenz der Unsinnigkeit der Masken als Virenschutz äußere, damit sie die Beweggründe von weltweit 1000den Medizinern und Wissenschaftlern verstehen. Eben wir müssen die zweite Seite der Medaille vorurteilsfrei anschauen.

Gerade wir Ärzte müssen unsere Sinne zum Schutze unserer Patienten offenhalten, uns beispielsweise nicht durch Meinungen (vor allen von Nichtmedizinern), z.B. durch Vorbefunde, Vorgaben von Dritten usw. in die Irre führen lassen. Wir müssen selbst bewerten, einschätzen, denn wir entscheiden im schlimmsten Fall über Leben und Tod.

Wurden wir nicht alle gleichsam durch die s.g. Corona-Pandemie in Angst und Schrecken versetzt? Und wie viele fühlten sich in eine Position erhoben, z.B. über Patienten, ja sogar über Ärzte zu urteilen und dass völlig ohne medizinisches Grundwissen. Die Presse schürte Angst im Dauerfeuer vor grünen Schlangen.

Kritische Stimmen, die versuchten Menschen zu beruhigen, es ist nur ein Gartenschlauch, wurden nicht mehr ernstgenommen, zensiert und kriminalisiert, verfolgt und verurteilt. Doch wie können wir, Sie, Frau Richterin, mit dieser Angst, mit dieser einseitigen Sicht unbefangen sein?

Auch in diesem Gericht wurden Menschen mit hochgradigem Asthma verurteilt (Asthma ist eine Lungenerkrankung, die mit schwerster Atemnot einhergehen kann!). Diese armen Menschen hatten eine Befreiung von dieser medizinisch unsinnigen Verordnung durch ein Maskenattest sehr nötig und dennoch wurden sie, auch in diesem Gericht, vielleicht sogar durch Sie persönlich, Frau Prechtel, verurteilt.

Darüber hinaus haben Sie möglicherweise nicht nur Menschen verurteilt, sondern sie sogar aufgefordert und gezwungen, sprich unter Androhung von Strafen genötigt, Maske zu tragen.

Sie taten dies im unumstößlichen Glauben an die Schlange und aus Sicht mit der Brille und Annahme, dass die Masken eine Schutzmaßnahme sei. Für sie also durchaus legitim, für den Moment zumindest! Die zweite Seite der Medaille war Ihnen vielleicht nicht mehr bewusst. Doch um diese zweite Seite geht es hier und heute, um – unbefangen und ohne Vorurteile – ein Urteil sprechen zu können, bzw. die bisher dazu gesprochenen Urteile zu überdenken und zu revidieren. Denn diese einseitige Betrachtung der Medaille führt zu Vorurteilen und Vorverurteilungen und Fehlurteilen.

Gefeuert durch üble Nachrede und schlechten Journalismus, werte Pressevertreter. Sie diskreditieren Menschen in ihrer Not, vorverurteilen und kriminalisieren sie sogar.

„Früher hieß der Ganove Kauferings Waffenhändler Schreiber, heute ist es der Arzt Kron!“ schrieb ein Journalist aus dem Landkreis Landsberg.

Ein Apotheker hier in Landsberg hat sogar durch diese Vorverurteilung – durch das, was man so über den Kron im Landsberger Tagblatt liest – die Richtigkeit eines Rezeptes über Bronchicum, ein pflanzlicher Hustensaft, in Frage gestellt und der Patientenmutter wurde angeraten, sie solle zu einem anderen Arzt gehen und sich ein richtiges Rezept ausstellen lassen.

Um zu verstehen, warum wir heute hier sind, warum ich als Arzt wie ein Schwerstverbrecher hier vorgeführt werde und vor diesem Gericht stehe, muss ich leider etwas ausholen.

Sie, Frau Prechtel und Sie, Herr Hohenadl, der Sie zweifelsohne ein sehr guter Jurist und Staatsanwalt sind und sich nun seit drei Jahren unglaublich bemüht haben, mich, einen Arzt, zu verfolgen, anzuklagen, um mich hinter Gitter zu bringen, Sie könnten Ihre Zeit sinnvoller nutzen, in Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland im Kontext von Gewalttaten und Sexualdelikten für seine “Kuschelurteile” bekannt ist.

Stattdessen ordneten Sie persönlich sogar völlig unverhältnismäßig zwei Groß-Razzien um 6 Uhr in der Früh des 13. Januars 2021 an, in dem Sie zwei schwerstbewaffnete Hundertschaften zu uns nach Kaufering und zu meiner Mitarbeiterin nach Igling entsenden ließen, die in unserem Haus und meinen Praxisräumen alles auf den Kopf stellten. In Igling standen die schwerbewaffneten Polizisten direkt am Bett von meiner Mitarbeiterin und funzelten ihr mit der Taschenlampe ins Gesicht, möglich, da Ihnen eine Mitbewohnerin die Haustüre aufgemacht hatte. Ein Schock fürs Leben. Sind Sie sich dessen bewusst, Herr Hohenadl? Auch meine zweite Mitarbeiterin, Frau Reschke, musste eine traumatisierende Razzia erleben. Ich bin seit 2,5 Jahren, wie auch meine Sekretärin, seit dieser Razzia immer noch im Krankenstand.

Und welchen Zweck verfolgten Sie damit? Nur um in meinem Fall zwei Computer, also meine Laptops, zwei Handys, Steuerordner und sogar einen Patientenbrief zu sicher zu stellen. Selbst 6 meiner Patienten bekamen eine Razzia, Familien mit Kindern in deren Haus und Wohnung um 6 Uhr eingedrungen wurde. Nicht auszudenken, welcher bleibender Schaden bei den betroffenen Kindern und den Eltern zurückbleibt, während wahre Straftäter, Pädophile, Mörder, Diebe, ja sogar korrupte Politiker, die unser schönes Deutschland an die Wand fahren und sehr viel Schuld auf sich geladen haben, nicht mit diesem Fleiß verfolgt werden.

Welchen Zweck verfolgen Sie von der Presse, die natürlich auf Schlagzeilen aus sind und dabei gerne nur einseitig, d.h. nur über die eine sensationsträchtigeren Seite der Medaille als die unumstößliche Wahrheit berichten? Sie vorverurteilen und spalten, sie haben uns Ärzte und Wissenschaftler als Covidioten, als Corona-Leugner, als rechte Verschwörungstheoretiker betitelt. Das wirkt auf uns alle ein, auf meine Patienten, meine Nachbarn, auf die Familie, Verkäufer, Apotheker, Polizisten und auch auf Richter und Staatsanwälte. Diese Vorverurteilung ist zu spüren.

Sie die Schöffen, die auch vielleicht durch die Medien schon ein Vorurteil über mich mitgebracht hatten, ohne mich zuvor je gesehen und gesprochen zu haben.

Die Polizei, die im März die halbe Stadt und das Gericht absperren und sichern mussten als wäre ich ein Top-Terrorist, was für eine beschämende Verschwendung von Ressourcen und Steuergeldern. Natürlich nur im Auftrag!

Die Bänker, die mir und meinen Mitarbeiterinnen auf Ihren Geheiß hin, Herr Hohnadl, mit aberwitzigen Pfändungssummen über 15 Monate hinweg die Konten sperrten...

die Banken, die mir nach 35 Jahren die Konten kündigten...

der Hopfister-Laden am Hauptplatz, der mir kein Brot mehr verkaufte...

die Waldorfschule, die – aufgrund dieser „Vorverurteilung“ – unseren Sohn von der Schule schmiss, nachdem er gerademal wenige Monate zuvor erst eingeschult wurde, da mein „Ruf den Schulfrieden beeinträchtigen könnte“... Er ist seither im Homeschooling!

„Urteile niemals über einen Menschen, in dessen Mokassins Du nicht mindestens 10 Meilen gelaufen bist!“, heißt es in einem uralten indianischen Sprichwort.

Warum leite ich mein Plädoyer mit diesem Gedankengang und Sprichwort ein?

Können Sie unbefangen urteilen, ohne die Beweggründe und die Handlungen eines Arztes zu verstehen, einer hier stellvertretend von Tausenden? Und um das Gefühl zu bekommen, verstanden zu werden, sollten wir die gleiche Sprache sprechen. Das sehen wir schon an den hohen Scheidungsquoten. Selbst in Ehen sprechen Frauen chinesisch und Männer russisch. Beide verstehen nur spanisch.

Können sie als Juristen einen Arzt oder die Patienten verstehen, wenn sie die Sprache der Medizin, des Leides der Menschen, der Empathie nicht verstehen? Es wird ihnen genauso spanisch vorkommen, auch wenn deutsch gesprochen wurde.

+++Erhöhte CO2-Werte in der Raumluft – eine gesundheitliche Gefahr?

Lassen sie mich das mit einem Beispiel erklären, was ich damit sagen will?

Als wir hier am 1.März zusammengekommen waren und die Sitzung gerade eröffnet wurde, ging auch schon in der Ecke an einem Gerät ein Alarm an. War das, Frau Prechtel, ein Virenschanner, der Alarm geschlagen hatte, weil hier im Saal so viele Menschen ihre Viren verströmten?

Nein, es war ein CO2-Raumluft-Messer, der Alarm schlug, weil der Co2 Wert über einen voreingestellten Grenzwert anstieg – richtig?

Warum haben Sie den CO2 Wert hier im Raum überhaupt gemessen? Nach welcher Logik und welchen Gefühlen haben Sie dann reagiert und gehandelt, als das Gerät Alarm schlug? Schon allein der Ton des Alarmes spielt eine Rolle auf unsere Gefühle und Entscheidungen?

Welcher Wert in der Raumluft darf nicht überschritten werden? Was würde passieren, wenn Sie nicht handeln, da der Wert diese kritische Höhe erreicht hatte und für welche Personen wäre es kritisch?

Haben Sie diesen Grenzwert festgelegt? Und was hat Sie, werte Frau Richter, zu der Konsequenz bewegt, sofort die „Anordnung“ zu geben, ohne die Risiken abzuwägen und zu hinterfragen, die Fenster öffnen zu lassen und damit, lassen sich mich übertreiben, die Gerichtsschreiberin einem anderen Risiko, z.B. des drohenden Kältetodes auszusetzen?

Erinnern wir uns an den Schüler Benjamin, der hier als Zeuge geladen war? Er musste im Winter, da er mit seinem Asthma keine Maske tragen konnte und ein Attest vorgelegt hatte, im offenen Fenster sitzen und entwickelte eine Lungenentzündung. Die Lehrerin hatte damals den Jungen angeschnauzt, da er sich eine Mütze aufgesetzt hatte, weil ihm kalt war. Er entwickelte darauf hohes Fieber, Husten und für Asthmatiker typisch eine Lungenentzündung. Diese Straftat der Lehrerin wegen Nötigung und Körperverletzung wurde nicht verfolgt.

Doch zurück zum Alarm. Aufgrund welcher medizinischer Vorkenntnisse haben Sie eine Gefahr erahnt? Oder sind Sie nur einer „Anweisung“ gefolgt? Sie wollten durch Ihre Anweisung – Fenster auf – verhindern, dass Sie oder andere Anwesende hier im Gerichtssaal durch diesen erhöhten Co2 Wert einen Schaden nehmen könnten? Nicht Sie, Frau Prechtel, haben diesen Grenzwert festgelegt – oder?

Nein, das Umweltbundesamt legte diese Werte fest. Zitat von deren Seite: „Der CO2 Gehalt in der Raumluft **zwischen 1000 und 2000 ppm wird als auffällig und Konzentrationen über 2000 ppm als inakzeptabel** eingestuft.“

Was wenn Sie nicht die Anweisung, Fenster zu öffnen, gegeben hätten?

Und haben sie, liebe Frau Richterin, liebe Schöffen, lieber Staatsanwalt, liebe Presse in Anbetracht der Anklage, die hier im Raum steht, diese Aktion damals nicht für urkomisch empfunden und hinterfragt? Kam es Ihnen nicht spanisch vor?

Aber danke, liebe Vorsitzende, dass sie sich um uns alle gesorgt, eine Gefahr erkannt und sofort gehandelt haben. Das macht mir Hoffnung, dass wir doch vielleicht irgendwie dieselbe Sprache verstehen, auch wenn wir eine andere sprechen.

+++Erhöhte CO2- Werte hinter Masken – eine gesundheitliche Gefahr?

Es sollte also von allgemeinem Interesse sein, wie hoch eigentlich der CO2 Wert hinter einer Maske innerhalb einer Minute ansteigt – oder?

Arbeitsmedizinische und Umweltmedizinische Wissenschaft hier aus dem „spanischen“ übersetzt, für diejenigen, denen jetzt doch irgendwas spanisch vorkommt.

Der Anteil des Kohlendioxids in unserer Atemluft beträgt ca. **415 ppm** (entspricht 0,04% der Luft). Die ausgeatmete Luft eines Menschen weist einen CO -Gehalt von ca. 40.000 ppm auf. **Unter chirurgischen oder Stoffmasken beträgt dieser Co2 Wert nach wenigen Minuten 6.000-20.000 ppm, unter den FFP2-Masken steigt die CO2-Konzentration oft sogar auf Werte von 30.000 – 40.000 ppm.**“

In Rückatmungs-Studien mit Echtzeit-Kapnographie finden wir das bestätigt – ich zitiere: „Wer FFP2-Masken trägt, atmet die 10 bis 20-fache Menge CO2 ein und erreicht innerhalb kürzester Zeit den US-Arbeitsschutz-Grenzwert von 5000 ppm (**ab hier gesundheitliche/kognitive Beeinträchtigung**). Das gilt etwas abgeschwächt auch für OP-Masken, aber insbesondere für Kinder.“

Werte von bis zu 40.000 ppm. Wo ist da der Alarm? Das sind einzig die Beschwerden des Maskenträgers.

„Inzwischen gibt es Analysen von 2.168 Masken-Studien, welche allesamt die verheerenden gesundheitlichen Schäden bestätigen“ schrieb der Report24 am 4. April 2023. Warum nicht Sie vom Landsberger Tagblatt oder der Augsburger, warum nicht die DPA?

Auf einem Wissenschaftsportal wird von einer Meta-Analyse berichtet, die über 37 Peer-Review-Studien bewertet hat: Maskentragen ist gesundheitsschädlich (tkp - Der Blog für Science & Politik am 22. Januar 2023)

Und es wurde im November 22 durch Autopsien zusätzlich bewiesen: „Mikrofasern aus Masken führen zu schwerwiegenden Knötchenbildungen in der Lunge. (<https://telegra.ph/Autopsien-beweisen-Mikrofasern-aus-Masken-f%C3%BChren-zu-schwerwiegenden-Kn%C3%B6tchenbildungen-in-der-Lunge-11-09>) Hierzu kein Bericht in den Mainstreammedien! Warum eigentlich nicht?

Dies belegte auch der Pathologe Professor Arne Burghardt, ein Pathologe mit Weltruf.

++Maskenpflicht ohne Blick auf Risiken – Recht auf körperliche Unversehrtheit

Die Bundesregierung rief am 29.4.2020 die Maskenpflicht aus. Ich zitiere von den Seiten der Bundesregierung: „Als Schutz können selbstgenähte Alltagsmasken dienen. Auch die Bedeckung von Nase und Mund durch Tücher oder Schals ist erlaubt.“

Stoffmasken, Schals und Tücher als Virenschutz? Ernsthaft? Dagegen aber Werte innerhalb von Minuten auf 6.000 bis 20.000 ppm, nur zu Erinnerung! Zwei Seiten der Medaille.

Wieso wurde das plötzlich angeordnet? Wieso gingen hier nicht sofort Alarmglocken an? Und woher plötzlich der Wandel, da doch anfangs selbst Drosten, Prof. Wieler, Prof Schaade vom RKI und weitere „Experten“, ja selbst die WHO öffentlich verlautbaren ließen, dass Masken das nicht aufhalten und nichts bringen, das Masken nicht vor Viren schützen. Wollen wir die Videos zu den Aussagen, dieser „Experten“ hier als Beweismittel anschauen? Herr Anwalt?

Sogar auf der Verpackung der FFP2 Masken stand noch bis Mai 21 drauf, dass Masken nicht vor Viren schützen und gesundheitliche Gefahren bergen bis zum Tod. Beweismittel FFP2 Maske!

Wie können dann Masken mit Porengrößen von mehreren Millimetern (Schals und Tücher) bis hin zur Porengröße der FFP2-Masken, die angeblich bei etwa 600 Nanometern liegt, Viren zurückhalten, die eine Größe von 100 Nanometern aufweisen, vorausgesetzt diese würden vorschriftsmäßig getragen? Das ist als wenn man mit einem Maschendrahtzaun Fliegen zurückhalten wollen würde.

Die FFP2 Maskenpflicht kam ja erst ab Januar 21, nachdem Herr Spahn, ein Milliardendeal abgewickelt hatte, wohlgemerkt auch hier ohne jegliche Evidenz. Und wieder gab es kein mediales oder juristisches Hinterfragen, wieso nun plötzlich FFP2? War hier plötzlich die Erkenntnis gewonnen, dass die Verordnung Schals und Tücher der Bundesregierung unnützlich war? Und wenn ja, müssten dann nicht alle Urteile revidiert werden?

Tausende Ärzte und Wissenschaftler stützen sich auf die Arbeitsmedizin und hinterfragten den Infektionsschutz durch Masken, versuchten durch Hinweise auf zahlreiche Studien der Regierung zu vermitteln, wieder mehr der evidenzbasierten Wissenschaft zu trauen, dass Masken keinen Virenschutz bieten, v.a. aber Gefahren mit sich bringen, die sogar bis zum Tode führen können. Doch wir wurden durch die blindmachende Angst vor Gartenschläuchen nicht mehr gehört und als Corona-Leugner und Maskengegner und Attest-Fälscher kriminalisiert.

Tücher und Schals, so die Verordnung der Bundesregierung. Und selbst die nicht wirklich an die Maßnahmen gegen das totbringende Virus glaubende Polizei, die mit brachialer Gewalt auf den Demos die Maskenbefreiten und Maskenverweigerer unterjochten und in Pferche drängte, trug diese Masken hier – als Virenschutz?

Sie werden es nicht glauben, aber die hat mir ein 3 Sterne-Polizist als Beweismaterial gegeben und kürzlich erst mir Glück für meine Verhandlungen gewünscht. Ein ehrenhafter Polizist, der mich inkognito in der Praxis aufsuchte und mir seine Beschwerden schilderte, die er selbst mit **dieser** Maske hier bekam. Auch erzählte er mir von seinen Kindern und ihren Beschwerden, da diese die FFP2-Maskenpflicht in den Schulen, Bus und selbst im Sport zu erdulden hatten. Er hatte später seine Kinder aus der Schule genommen, nachdem seine Tochter in Ohnmacht gefallen war. Anfangs hatte auch sie ein Attest von mir vorgelegt, das wurde dann aber nicht mehr akzeptiert, um es gelinde auszudrücken. Er ist inzwischen Mitglied in dem Verein **Polizisten für Aufklärung e.V.**

Sie sehen auch hier, dass sich kritische Menschen neu gruppieren, denn viele hatte die blinde Panikmache für sich erkannt. Das zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und Berufsklassen. Es hat sich sogar der Verein KRISTA gegründet: **Kritische Richter und Staatsanwälte**. Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, Frau Richterin und Herr Staatsanwalt, die Mut zeigen und für das Recht des Volkes und seiner Bürger eintreten. Doch leider werden auch diese Kritischen Richter verfolgt. Das ist ihnen bekannt?

So z.B. der gebrandmarkte Weimarer Masken-Richter, der wegen Rechtsbeugung in erster Instanz verurteilt wurde. Doch warum? Weil ihm auch alles spanisch vorkam. Er war ein Richter, der seinen Job richtigmachte, weil er aufgrund seiner medizinischen Unkenntnis eigens dafür ausgebildete Gutachter bestellt hatte, die ihm ein wissenschaftliches Bild von den Gefahren der Masken und Testverfahren bei Kindern vermittelten. Seine Kritische Haltung und seine Unbefangenheit und das, was ein Richter halt macht, wenn er eine Sachlage nicht einschätzen kann, Gutachter hinzuzuziehen, bekam auch er zu spüren.

Alle Beteiligten, angefangen beim Richter, den Gutachtern, zwei ehrenwerte Professoren, deren Sekretärinnen und die Familien der Kinder, um die es ging, bekamen Razzien. Gleich 9 an der Zahl. Sie wurden alle kriminalisiert von einer Staatsanwaltschaft auf Weisung einer Regierung, die dies in Auftrag gegeben hatte.

Ich glaubte immer ein Staatsanwalt sei ein Anwalt des Staates und dass der Staat das Volk sei und nicht eine korrupte Regierung, die sich immer noch mit solchen Maßnahmen versucht, die Weste rein zu waschen.

Um es mit den Worten des Rechtsanwaltes Josef Hingerl zu sagen: „Mit Aktionen wie der Verurteilung des Weimarer „Maskenrichters“ Christian Dettmar zu zwei Jahren Haft auf Bewährung wegen angeblicher „Rechtsbeugung“ habe der Staat dafür gesorgt, selbst die Justiz auf Linie zu bringen. Die Richter hätten die Signale verstanden und Angst, gegen den Staat zu urteilen! Der Rechtsstaat wurde pervertiert.“

Pflichtenkollision

Der Fall des Weimarer Richters Dettmar ist ein ebenso klassischer Fall einer **Pflichtenkollision**, wie für uns Ärzte. Es ist schwer, wenn sich jemand gleich mehreren gleichzeitigen und sofort erfüllbaren rechtlichen Handlungspflichten gegenüber sieht, aber nur eine davon erfüllen kann. So ging es uns Ärzten und auch den Richtern und Lehrern und Polizisten, die kritisierten und remonstrierten.

Wie sollten wir Ärzte mit unserem Wissen und unseren Pflichten handeln? Wie schon erwähnt, wussten die meisten Ärzte bezüglich der Gesundheitsgefahren durch die Masken aus der Arbeitsmedizin? Und dennoch haben sich einige Kollegen aus Angst verweigert, ihren leidenden Patienten ein Attest auszustellen und damit ihre ärztliche Pflicht auf Hilfe unterlassen. Eine Zeugin, die hier vernommen wurde, reichte sogar Beschwerde wegen unterlassener Hilfeleistung bei der Ärztekammer ein, was aber nicht weiterverfolgt wurde.

Wir haben ja hier die dünne Begründung der Ärztekammer gelesen: Der Arzt müsse kein Attest ausstellen für eine Sache, da laut Verordnung doch eine persönliche Glaubhaftmachung ausreichen, es also kein Attest brauchen würde, auch wenn diese nirgends mehr akzeptiert wurde.

Müssten nicht Sie als Staatsanwalt das vor Gericht bringen? Ihr Kollege Staatsanwalt Thomas Wagner sieht hierin durchaus ein großes Arbeitsfeld. Er beschreibt die rechtlichen Folgen der Anordnung und Umsetzung dieser Maßnahmen als eine Strafbarkeit. Ich verweise und rezitiere hierzu Teile seines Aufsatzes **„Körperverletzung durch Masken“**:

Er schreibt: Die Anordnung und die Durchsetzung der Maskenpflicht erfülle den Tatbestand der Körperverletzung nach §223 Abs. 1 StGB, den Tatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen nach §225 StGB und der Nötigung nach §240 Abs. 1 StGB. Auch verweist er auf die massiven Einschränkungen unserer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und die Pflicht zu Remonstration. Der Beamte müsse sein Verhalten selbständig auf die Einhaltung von Vorgaben des Völkerrechts, Europarechts, des Verfassungsrechts (des Bundes und der Länder) sowie der formellen oder materiellen Gesetze prüfen. BeamStG §36 Rn.7.

Den Aufsatz des Staatsanwaltes Thomas Wagner lege ich bei.

Auch verweise ich auf einen Aufsatz des Juristen Prof.Dr. Martin Schwab mit einem Zitat, den ich ebenso hier als Anlage beilege: „Im Schulbetrieb verwirklicht jede Anordnung, die dazu führt, dass Kinder zum Tragen von Masken gezwungen werden, angesichts der damit verbundenen dramatischen negativen Auswirkungen auf die körperliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern den **Tatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen, und zwar in der mit verschärfter Strafandrohung** versehenen Variante des §225 Abs.3 Nr.2 StGB.“ Zitat Ende.

Noch wird der schwarze Peter für die Verantwortlichkeit dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit hin und her gereicht, um sich die Weste rein zu waschen. Derzeit schiebt man ihn zu uns Ärzten.

In der Schutzmaßnahmenverordnung der Regierung hieß es zwar, dass Menschen mit gesundheitlichen Beschwerden durch eine persönliche Glaubhaftmachung keine Maske tragen müssen, ließen aber zeitgleich diese Menschen verfolgen. Die persönliche Glaubhaftmachung wurde sehr schnell nicht mehr „akzeptiert“, dafür sorgte die Regierung selber, unterstützt durch die unentwegte Angstpropaganda der Medien, auch hier in Landsberg. Selbst das Millionen Menschen auf die Straße gingen, verschwiegen sie und betitelten sie als Minderheit, als Querdenker, als Reichsbürger und Rechtsradikale, Menschen vor denen wir uns fürchten müssen, der Blinddarm der Gesellschaft. Völlig irrationale Ängste wurden geschürt mit dem Ziel der Spaltung! Teile und Herrsche! Eine sehr alte und bewährte Kriegskunst!

Auch hier im Gericht war die Angst förmlich zu riechen: Wozu sonst die Hundertschaften vor dem Gericht im März?

Doch zurück zur zweiten Seite der Medaille. Das sind wir den armen traumatisierten Kindern schuldig, die aus Angst, Ihre Großeltern umzubringen, sich dieser Folter aussetzen mussten, auch der vielen armen Großeltern, die in den Altenheimen alleingelassen oft einen einsamen Tod starben.

Haben auch Sie ihre eigenen Kinder oder andere Menschen gezwungen, eine Maske zu tragen? Haben Sie gar Menschen verurteilt, welche aus Gesundheitsgründen keine tragen konnten oder wollten, egal ob durch eine persönliche Glaubhaftmachung oder durch ein ärztliches Attest? Durch die Diskreditierung und Kriminalisierung dieser Patienten aber v.a. die der Ärzte kam die Spaltung der Gesellschaft vollends in Gang! Die Selbstjustiz griff um sich.

So wurde hier in Landsberg im Biomarkt z.B. eine im 8. Monat schwangere Asthma-Patientin, die sogar ein Attest dabei hatte, von einer anderen völlig verängstigten, ja schon paranoiden und durch die Medien fehlinformierten Kundin, mit der Handtasche u.a. auf Bauch, Schultern und den Kopf geschlagen. Die Folge davon war, dass diese Schwangere so geschockt war, weinend den Bioladen verließ und auf dem Weg nach Hause Blutungen entwickelte. Den Rest der Schwangerschaft verbrachte sie nur noch im Bett, aus Angst ihr Kind zu verlieren.

Ein weiteres Beispiel, nur um das Leid und die Not der Menschen und auch der Ärzte zu schildern: Eine Mutter saß mit ihrem Kind in meinem Wartezimmer. Ich hörte es weinen, ja so herzerreißend schreien und habe deshalb augenblicklich mein Telefonat unterbrochen. In dem Moment, als ich ins Wartezimmer kam, verdrehte die Kleine hinter einer von der Mutter aufgezwungenen FFP2-Maske die Augen und fiel in Ohnmacht. Maske runter, Fenster auf, Akupressur und das Kind war schnell wieder da. Ich verbot jedoch der Mutter sehr klar, weiterhin dem Kind eine Maske aufzuzwingen und klärte sie über die Schädlichkeit der Masken auf. Als ich das Kind später im Sprechzimmer befragte, sagte es mir völlig verzweifelt und weinend: „Mama zwingt mich die ganze Zeit, diese blöde Maske aufzusetzen, beim Einkaufen, beim Busfahren, auch hier in Deiner Praxis. Und wenn ich das nicht mache, dann würde ich meine Oma umbringen. Dabei bekomme ich keine Luft und habe Angst zu

ersticken. Mir wird schlecht.“ Dieses Kind bekam natürlich ein Attest von mir, ohne weitere Untersuchung und Umschweife. Was hätte ich hier auch untersuchen sollen?

Das unsägliche Leid der allein hier vor Gericht vernommenen Zeugen macht dies mehr als deutlich, wenn es auch teilweise recht herzlos übergangen oder nur am Rande wahrgenommen oder gänzlich ignoriert wurde.

Diese gesundheitlichen Folgen der Menschen, durch diese sinnlose Masken-Verordnung waren für viele Ärzte zu viel des Tolerierbaren. Tausende Hilferufe, der Ansturm auf die Arzt-Praxen war enorm. Wir sahen so unglaublich viel Leid in der Praxis v.a. von Kindern, alten Menschen, die durch das Tragen einer Maske gesundheitliche Beschwerden entwickelten, egal ob mit oder ohne Vorerkrankungen! V.a. aber die „Kranken“ waren besonders gefährdet und litten sehr.

„Es handelt sich hier um eine staatlich verordnete Körperverletzung!“

Das sind klare Worte eines Staatsanwaltes mit Herz, die das Ausmaß dieses Leides der Menschen weiter in eine hoffentlich für alle verständliche Sprache zu übersetzen:

Ich sah in meiner Praxis, wie viele andere Kollegen auch, Kinder mit sehr schmerzhaften Herpes bis in die Nasennebenhöhlen rauf, fungiforme und bakterielle Pneumonien (durch Pilze und Bakterien hervorgerufene Lungenentzündungen), wie man sie sonst nur bei AIDS oder Chemotherapie-Patienten kannte, schwerste Fälle von Maskendermatitis (das sind Ausschläge, die sich hinter der Maske entwickelt haben), Synkopen (Ohnmachtsanfälle), hypoxische Konvulsionen (Krampfanfälle durch Sauerstoffmangel), schwerste Depressionen mit Suizidneigung von Kindern, denen man Ängste eingeredet hatte, Dyspnoe (Atemnot), Vertigo (Schwindel), Cephalgie (Kopfschmerzen), Flimmerskotom (Augenflimmern) bis hin zu Herz-Kreislaufproblemen, Blutdrucksteigerungen, Enuresis (Bettnässen) usw.

Und fast alle diese Beschwerden sind Folgen der Masken, Symptome der Hyperkapnie (CO₂ Vergiftung), der Hypoxie (Sauerstoffmangel) und der Verkeimung. Ich könnte diese Liste noch unendlich lange vorsetzen, verweise aber hier auf das kleine Büchlein „Die Pathologie es Maskentragens von Prof. Burghardt.

Und was wäre, wenn der zur Maske verpflichtete Schulbusfahrer während der Fahrt in Ohnmacht fallen und einen folgeschweren Unfall verursachen würde. Müssten hier pauschal Masken verboten sein und mittels eines Attest bestätigt werden, dass er gesundheitlich überhaupt in der Lage ist, eine Maske zu tragen?

Doch auch hier stellt sich die Frage, was könnte ich hier im Vorfeld untersuchen, um diesen Masken-Blackout vorherzusehen?

Oder wenn Schwangeren während der Entbindung eine Maske aufgezwungen werden, obwohl so viele Studien belegen, dass die Föten nachhaltige Schäden durch das Maskentragen in der Schwangerschaft erlitten haben. Da müssen wir Ärzte handeln. Ich kann nicht erst abwarten, bis das Kind mit einem irreversiblen Hirnschaden oder gar als Totgeburt auf die Welt kommt. Was hätte ich jetzt hier für Untersuchungen machen sollen?

Würde die WHO oder das RKI, warum auch immer, plötzlich auf die Idee kommen, genauso sinnentleert eine Flasche Whiskey oder noch schlimmer Zyankali als Virenschutz anordnen – gestützt auf eine Studie, die Jack Daniels in Auftrag

gegeben hätte, würden dann auch alle wieder mitmachen? Würden auch dann Ärzte vor Gericht gestellt, wenn sie laut sagen würden: „Bitte liebe Leute, gebt Euren Kindern und Alten, Kranken und Schwangeren kein Whiskey, kein Zyankali, das macht sie krank und bringt sie in Lebensgefahr“? Wenn dann auch hier wieder eine gesetzliche Nische geschaffen würde, dass man sich durch ein Attest von der Whiskey- und Zyankali- Pflicht befreien lassen könnte, würden Sie dann auch wieder Strafverfolgungen, Razzien und Berufsverbote anordnen und verhängen?

„Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd!“

Haben Sie sich mal gefragt, wie es sein kann, dass 1000 Ärzte zu Straftätern werden konnten durch die Maskenverpflichtung? Studierte Mediziner aller Couleur, die sich Jahrzehntlang für das Wohl ihrer Patienten oder der leittragenden Menschen eingesetzt haben. Auf die Gefahr hin, dass ich sie hiermit langweile, möchte ich doch einige wenige hier erwähnen: wie den ehrenwerten Prof. Dr. Sucharit Bhakdi (Ausbilder zig Tausender Ärzte, ihn wollte man Antisemitismus unterstellen), Dr.med. Carola Javid-Kistel (Allgemeinmedizinerin, inzwischen im Zwangsexil in Mexico, 5 Razzien), Dr.med. Walter Weber (Onkologe und Gründer der Ärzte für Aufklärung 4 Razzien), Dr.med. Ronny Weigl (Gynäkologe und zweiter Vorsitzender des MWGFD), Dr.med. Heinrich Fichtner (Onkologe und ehemaliger MdB), Dr.med. Gudrun Ströhr (inzwischen verstorben, zerbrochen an dem Urteil gegen sie), Heinrich Habig (Internist, saß 16 Monate in Untersuchungshaft), Dr.med. Bianca Witzschel (Allgemeinmedizinerin, die zuletzt mit Handschellen und Kette in den Gerichtssaal geführt wurde), Dr. Jens Bengen (er nahm sich das Leben, da der Druck nicht mehr ertragbar für ihn war), Dr.med. Andreas Triebel (Internist, der jetzt ein Freispruch bekommen hat.), Dr.med. Paul Brandenburg (Allgemein und Notfallmediziner, Taucherarzt, ihm sprengte man die Türen auf), Dr.med. Wolfgang Urmetzer (er hat 23 Gerichtstage angesetzt bekommen, was in wirtschaftlich ruiniert), Dr.med. Bodo Schiffmann (HNO-Arzt und seit ca. 1,5 Jahren im Exil in Tansania), nur um mal einige wenige einer langen Liste zu nennen. Und alle sollen nun Straftäter sein wegen Ausstellung angeblich unrichtiger Gesundheitszeugnisse? Viele Ärzte sind aufgrund der Verfolgung inzwischen ausgewandert, wie in alten Zeiten!

Alles rechtschaffene Ärzte aus verschiedensten Fachrichtungen, manche mussten eine bis zu acht Razzien über sich ergehen lassen, bei manchen wurden sogar die Haustüre und Balkontüre aufgesprengt, die völlig geschockten und überrumpelten Kollegen auf den Boden geschmissen und die Hände auf dem Rücken gefesselt, oftmals sogar vor den Augen ihrer kleinen Kinder oder Ehepartnern, die ein Trauma fürs Leben erfahren hatten. Direkt harmlos dagegen, wenn man als Arzt, die Hauswände beschmiert bekommt mit dummdreisten Sprüchen, oder ihnen die Autoreifen aufgestochen und Fenster eingeschlagen werden durch schlechte Presse.

Während der Razzia in meinem Haus wurde ich gegen geltendes Recht in meinem Wartezimmer festgehalten, leicht bekleidet, da aus dem Bett gerissen, bei offener Haustüre im Januar, da die Hundertschaft in einer Tour rein und raus ist, um Haus und Hof, Garage und Auto zu durchwühlen. Um was zu finden? Patientenakten in der Scheune, in der Garage, im Auto, in meiner Privatwohnung? Ernsthaft? Ja sogar die vermietete Dachgeschoßwohnung wurde rechtswidrig durchsucht, was die Fotos des Überfallkommandos selbst belegen. Verstehen sie jetzt, warum ich seit 2,5 Jahren im Krankenstand und berufsunfähig bin?

Mir wurden bis heute nach fast 3 Jahren nicht meine Laptops und Handys wiedergegeben, obwohl der Hauptkommissar, der sich hier im Gericht an nichts mehr erinnern wollte, mir zugesagt hatte, dass ich meine Praxis-PC und Handys am Nachmittag wiederbekommen würde, da sie nur gespiegelt werden würden. Bis heute nach drei Jahren habe ich meine Sachen nicht zurück. Ebenso der Patientenbrief, von dessen Inhalt ich hier erst durch die Aktenverlesung erfahren habe. Soviel zum Postgeheimnis.

Ich hatte 15 Monate lang eine Kontensperrung durch eine aberwitzige Pfändungssumme, die bis heute mein Konto arretiert. Selbst Bankschließfach und Lebensversicherungen waren gepfändet. Die Konten meiner Mitarbeiterinnen sind auch bis auf den heutigen Tag gepfändet und gesperrt. Frau Reschke ist insolvent, krank und nicht mehr reisefähig.

Sie persönlich haben das angeordnet, Herr Hohenadl, mir ein 12wöchiges komplettes Berufsverbot verhängt, obwohl als Minimalbestrafung nur ein Verbot, Masken-Atteste auszustellen, rechtlich ausreichend gewesen wäre. Wohlgermerkt: ohne jede Anhörung, ohne ein Verfahren.

Vorverurteilt und dann von der Presse durch den Dreck gezogen, diffamiert, geächtet, zum politischen Staatsfeind erklärt!

Ein Attest ist ein Attest und ein Gesundheitszeugnis ein Gesundheitszeugnis

Der Dreh und Angelpunkt, wie kritische Ärzte ausgeschaltet und mundtot gemacht werden konnten, war und ist ihnen die „Ausstellung falscher Gesundheitszeugnisse“ zu unterstellen. Mein Attest ist doch kein Gesundheitszeugnis. Es ist ein Dokument, eine Urkunde, eine Bescheinigung! Im strengeren Sinne ist es nicht mal ein Attest!

Ich habe in meiner Klinikzeit zig Gesundheitszeugnisse erstellen müssen, das waren Dossiers mit zwischen 20 bis 100 Seiten, in denen alles, was an einem Patienten wissenswert war, aufgenommen wurde: Wie alt, wie schwer, wie groß, Familienstand, wie viele Geburten und Fehlgeburten, welche Operationen er hatte, welche Medikamente er nimmt usw.

Der Jurist, Dr. Schulenburg, schrieb im Dez. 2009 einen Aufsatz für das Rheinische Ärzteblatt zum Thema: „Das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse“

In der Anlage

Zitat: „Begrifflich ist ein Gesundheitszeugnis eine „Erklärung über die jetzige, frühere oder voraussichtliche künftige Gesundheit eines Menschen“ ... Darunter fallen sämtliche ärztlichen Bescheinigungen, Behandlungs- und Befundberichte, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie gutachterliche Äußerungen.“

Zitat Ende!

Mein Attest, ohne Aussage zum eigentlichen Gesundheitszustand des Patienten, ist folglich kein Gesundheitszeugnis!

Weiter aus diesem Aufsatz des Juristen. Zitat:

„Ausnahmsweise kann das ärztliche Zeugnis trotz fehlender Untersuchung richtig sein, wenn der Arzt sich von seinem Patienten dessen Beschwerden anschaulich

schildern lässt und die Symptome widerspruchsfrei zu einem entsprechenden Krankheitsbild passen.“

Zitat Ende.

Reicht es nicht, wenn ich weiß, dass Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit usw. Zeichen der Hyperkapnie und Hypoxie sind, die tödlich verlaufen können, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Und noch ein Zitat aus diesem Aufsatz im Kapitel **Vorsatz erforderlich**:

„Subjektiv ist ein Handeln „wider besseren Wissens“ erforderlich, d.h. der Arzt muss wissen („Dolus directus“), dass seine Bescheinigung inhaltlich unrichtig ist. Geht der Arzt dagegen von der Richtigkeit eines objektiv falschen Gesundheitszeugnisses aus, liegt ein „Tatbestandsirrtum“ vor. Dieser schließt gemäß §16 StGB den Vorsatz aus und lässt den Tatbestand entfallen. Fahrlässiges Handeln ist nicht unter Strafe gestellt.“ Zitat Ende.

Was an den inhaltlichen Aussagen in meinem Attest ist also falsch? Es ist so richtig wie die Aussagen auf Zigarettenschachteln! Rauchen kann zu Krebs führen, oder zur Unfruchtbarkeit! Maske kann zur Hyperkapnie führen oder bakteriellen Infektionen und zum Tode!

In meinem Attest steht richtigerweise, dass das Tragen der Maske schaden kann, v.a. wenn es um Menschen mit Atemwegserkrankungen geht.

Auch hier durch dieses Gericht wurden solche Patienten zu horrenden Geldstrafen verurteilt, warum? Weil sie ein Attest von mir erhalten hatten? Aber doch kein Gesundheitszeugnis!

Ein Attest ist ein Attest, welches einem Kind bescheinigt, z.B. aus Gesundheitsgründen keine Milch trinken zu können, und die Eltern damit den Kindergarten bitten, auf Milchfreie Ernährung zu achten. Oder ein psychisch kranker Patient, der aus psychologischen Gesundheitsgründen nicht mehr als 4 Stunden Autofahren oder Reisen kann. Oder dieser Drogenabhängige hat nun saubere Blutwert und darf wieder eine Führerscheinnachprüfung machen.

Das sind Atteste, keine Gesundheitszeugnisse.

Und wieso dürfen Ärzte telemedizinisch Krankschreiben, Überweisungen ausstellen, konsiliarisch begutachten, wie z.B. Labormediziner, Pathologen oder auch Radiologen, die Körpermaterialien oder Röntgenbilder eines Patienten befunden und beurteilen, ohne je die Person gesehen zu haben?

Und wieso konnten tausende Ärzte bisher straffrei ausgehen, die ohne jegliche Untersuchung und Befragung der Menschen im To Go-Verfahren auf dem Parkplatz oder in Turnhallen für 28 Euro pro Schuss impfen und einen Impfpass ausstellen? Ist der Impfpass nicht auch ein Gesundheitszeugnis? Nicht einmal nach Reaktionen auf die erste oder zweite Spritze wurde gefragt. Keine Untersuchungen, doch hier wäre es nötig gewesen. Und ohne Aufklärung zu Risiken und Nebenwirkungen. Herr Staatsanwalt, hier wurden echte Verbrechen verübt, durch Ärzte, die Körperverletzung begangen und sich unendlich bereichert haben.

Mein hippokratischer Eid ist mein Wegweiser, meine Ampel, mein Rot-Grün-Verständnis

Ich rate jedem Menschen vom Rauchen, vom Alkohol ab, Schwangeren besonders, rate zur gesunden biologischen Vollwert-Ernährung, zu täglicher Bewegung an frischer Luft und auch, wie Sie, bei schlechter Raumluf, die Fenster zu öffnen. Ich rate zur Paarberatung in zerrütteten Ehen, eine liebevolle, angstfreie Erziehung der Kinder usw., wohlwissend, dass Kummer und Gram krankmachen. Das weiß ich als Arzt, das wissen sie als Richter, Schöffen und Staatsanwalt genauso. Es ist so selbstverständlich, wie wir bei Rot halten und bei Grün fahren oder gehen.

Mein Rot oder Grün habe ich wie folgt gelernt und mich darangehalten:

Welchen Pflichten untersteht der Arzt?

Im §4 des Organons der Heilkunst heißt es: Der Arzt ist zugleich ein Gesundheit-Erhalter, wenn er die Gesundheit störenden ... Dinge kennt und sie von den gesunden Menschen zu entfernen weiß.

In unserer Berufsordnung für Ärzte, dem Genfer Gelöbniß und dem hippokratischen Eid heißt es:

“Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand **gelobe ich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen**. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner ... Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der...Patienten hinaus wahren. Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten und bei der Ausübung meiner ärztlichen Pflichten keinen Unterschied machen weder aufgrund einer etwaigen Behinderung noch nach Religion, Nationalität, Rasse, noch nach Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung. Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und **selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden**... Dies alles verspreche ich auf meine Ehre.”

Leider sind durch die Beschlagnahmung meiner Laptops und auch meiner Handys bis heute die mir anvertrauten Geheimnisse ein offenes Buch geworden.

Im ähnlich tönenden Genfer Gelöbniß des Weltärztebundes heißt es zusätzlich:

...Ich werde **mein medizinisches Wissen zum Wohl der ... Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen... Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden...**

Im §2 der Ärztlichen Berufsordnung heißt es zu den allgemeinen ärztlichen Pflichten:

1. ... Ärzte üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. **Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten**, die mit ihren Aufgaben nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.

2. ... Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei ihrer Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben dabei ihr ärztliches Handeln am Wohl der ... Patienten auszurichten.
Insbesondere dürfen sie nicht das Interesse Dritter über das Wohl der ... Patienten stellen.

Mein medizinisches Wissen um die Nutzlosigkeit der Maske als Virenschutz, v.a. aber um die Schädlichkeit der Masken habe ich dargestellt. Ebenso bin ich unserer Berufsordnung und auch dem Genfer Gelöbnis folgend meinem ärztlichen Handeln nach den Regeln meiner medizinischen Expertise zum Wohle des Patienten treu geblieben und habe nicht den Interessen Dritter gedient. Ich hatte nur die Gesundheitserhaltung der Menschen im Sinn. Das Alles ist mein Rot-Grün...

Mehr als 2100 Studien untermauern dies, dass mein Wissen richtig war. **Masken schützen nicht vor Viren, weder aktiv noch passiv, jedoch können sie schaden**, v.a. Kindern und Kranken, Schwangeren und wie neuerliche Studien nun auch aufdecken, sogar den Ungeborenen.

Ich habe zum Wohle der armen Menschen mit Beschwerden gehandelt, die sich hilfeschend und teils sehr verzweifelt an mich und meine vielen Kollegen gewandt haben.

Eine tiefergehende körperliche Untersuchung sonst gesunder Menschen, die nur Beschwerden durch Maskentragen entwickeln, braucht es meiner logischen und ärztlichen Auffassung nicht. Denn meiden sie das Tragen dieser unsinnigen, der Körperverletzung gleichzusetzenden Maske, laufen sie auch nicht Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung.

Es gibt und gab die Telemedizin und klare Anordnungen, Patientenkontakte zu meiden. Und insbesondere durften man durch ärztliche Atteste glaubhaft machen...

Die Menschen waren verzweifelt und der einzige Ausweg ein Attest. Doch diese wollten ihnen ihre Haus-oder HNO-Ärzte nicht mehr helfen, da sie verängstigt waren, Atteste auszustellen. Wer hat schon Lust auf Razzia, Strafverfolgung? Wohin wenden Sie sich, wenn sie Beschwerden haben und keine Hilfe mehr beim ihrem Arzt des Vertrauens finden. Man sucht einen anderen, der einem hilft. Da wendet man sich auch an Ärzte, die 100 km entfernt leben, mittels Telemedizin ja sogar völlig legitim und unproblematisch, wie hier ein Zeuge aussagte.

Wir haben zu jedem einzelnen Fall die persönlichen Daten erhoben und auch die Beschwerden und Symptome erfragt und notiert. Wir haben anhand der geschilderten Beschwerden einen Überblick über die Notwendigkeit des Attestes bekommen und gehandelt.

Selbst bei diesem betrügerischen und erfundenen Fall Otto. Wie tief muss man sinken, um Ärzte so zu hintergehen? Dieser Fall sollte strafrechtlich verfolgt werden, da dieser Rektor mich zum Ausstellen eines falschen Attestes verführt hat unter Vorgaben eines Kindes, welches es nicht gibt. Meine Sekretärin, Frau Ledermann hatte auf meine Anweisung hin, Kontakt aufgenommen und sogar mit diesem vermeintlich „besorgten Vater“ telefoniert und wurde von ihm belogen und getäuscht mit erfundenen Beschwerden des Kindes. Er gab an, Kopfschmerzen, Schwindel und

Übelkeit, welche wir auf dem Attest vermerkten. Das sind beginnende Co2-Vergiftungssymptome, die uns verpflichteten, ein Attest auszustellen.

Es gibt Patienten, die krankgeschrieben werden, wenn sie über Durchfall klagen, über Kopfschmerzen, Schwangerschafts-Übelkeit, die ich mit keiner Untersuchungsmethode der Welt beweisen könnte.

Mein Anwalt bekam seine AU via Telefon ins Treppenhaus gelegt, ohne überhaupt mit dem Arzt gesprochen oder ihn gesehen zu haben. Gibt es hier jetzt eine Strafanzeige und Razzia, Herr Hohenadl?

Oder die vielen Gynäkologen und Geburtshelfer in den Kliniken, auch die haben und hatten das medizinische Wissen zur Pathologie des Maskentragens. Sie zeigten in den Entbindungskrankenhäusern kaum Empathie mit den Gebärenden. Waren sie einfach nur ängstlich, ihren Job zu riskieren? Sie haben lieber die Gebärenden gequält und genötigt als ihre Karriere aufs Spiel zu setzen, haben die Frauen und die Babys lieber gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Hier jetzt Strafanzeige, Razzia, Herr Hohenadl?

Der Pathologe Prof. Arne Burghardt schreibt weiter: „Als vertretbare Konsequenz muss ich als Arzt jedem Patienten, der Beschwerden der Masken-Dyspnoe angibt – und diese sind a priori ohne Untersuchung glaubhaft – ... ein Masken-Attest ausstellen.“

„Bei psychischen Belastungen, Panikreaktionen, Autismus ist ... eine Überprüfung in der Praxis kaum möglich... Was hätte man hier untersuchen sollen?“

Zitat Ende.

Ein inkriminierter HNO-Arzt aus München sagte zu Recht: „Jeder Arzt, der kein Attest ausstellt, macht sich schuldig.“

+++zweierlei Maß der Maskenpflicht

Auch seien an dieser Stelle noch Fragen v.a. an die Presse erlaubt, angesichts völlig widersprüchlicher, ja geradezu irrationaler Bilder und Presseberichte: z.B. vom „Maskenfreien Regierungsfieger“, wo in allen anderen Flugzeugen strenge Maskenpflicht herrschte? Oder von auf dem Oktoberfest zu tausenden feiernden Menschen nebst Politikern, natürlich ohne Maske, die noch die Maskenpflicht in Schulen und Zügen mitbestimmt haben, selbst wenn diese fast leer waren. Reisen von 5 Stunden Länge, z.B. Hamburg München führten bei so vielen Menschen zu gesundheitliche Beschwerden. Aber speziell Kranke Menschen wurden aus dem Zug geworfen und von der Polizei am nächsten Bahnhof empfangen und auch hier verurteilt.

Ein weiteres Beispiel: mehr als 200 vom Gartenschlauch überzeugte SPD-Politiker, die noch kurz zuvor die Maskenpflicht für Kinder ausriefen, drängten sich zum Wahlsiegvideo am 1.10.23 dicht zusammen, alle ohne Maske bis auf Lauterbach. Sie verhöhnen uns damit. Strafanzeigen gab es keine, Herr Hohnadl?

Doch der Wind dreht sich langsam, denn einige meiner Kollegen werden inzwischen freigesprochen und bekommen Schadensersatz. Den 1000den Ärzten, die sich im

Widerstand zum Wohle ihrer Mitmenschen zu erkennen gaben, gebührt Ehre und Anerkennung statt Strafverfolgung.

Natürlich berufen sich die Presse und die Strafverfolgungsbehörden immer wieder auf die Vorgaben des RKI und der WHO, die wiederum wessen Weisung unterstehen? Auch wenn das RKI eine staatliche Einrichtung sein mag, ist es nicht befugt, medizinische Erkenntnisse zu unterdrücken, die sich auf mehr als 2000 Studien stützen. Das ist auch für ein staatliches Organ unzulässig und rechtswidrig. Die rasant abnehmende Glaubwürdigkeit dieser sich ständig selbst widersprechenden „Experten“ dieser Behörden spricht inzwischen für sich. Ebenso die Regierenden, die sich jetzt rauszureden versuchen, man habe es nicht gewusst.

Doch das kippt langsam wie wir in Italien sehen, wo jetzt diese Politiker vor Gericht gestellt werden, die diese Verbrechen an der Menschlichkeit begangen haben. Hier wird es auch nicht mehr lange dauern.

Doch wir haben es vorher gewusst. Hier sei nochmals erwähnt, dass wir auf unseren Seiten **Ärzte für Aufklärung, Ärzte stehen auf, dem Berufsverband Ärzte hippokratischer Eid und dem Verein der Mediziner, Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie** von Anfang an genügend Studien eingestellt hatten, mit Hinweisen, die ja auch noch das RKI und die WHO selbst tätigten, dass Masken nicht vor Viren schützen und noch weniger Tücher und Schals. Und auf den Seiten der **Arbeitsmedizin und des Umweltbundesamtes** waren klare Vorschriften schon vor Beginn der Maskenpflicht zu finden, da Masken eindeutig und bis zum Tode schaden können. Es war evidenzbasiert und diese Tatsache wird jetzt durch 2100 Studien und zig Metaanalysen nicht wahrer. Wir wussten es, dass es auch ohne diese unsinnige Maskenpflicht gegangen wäre. Siehe Schweden.

Da nützt uns das Buch mit dem Titel, „Wir werden einander viel verzeihen müssen“ von Jens Spahn auch nichts, wenn immer weiter Unschuldige verfolgt werden, was auch eine Straftat ist.

Auf der ganzen Welt zwitschern das inzwischen die Spatzen von den Dächern.

Ihr Urteil Frau Prechtel sollte aus dem Herzen und Ihren Gewissen kommen. Ihr Urteil hat Konsequenzen und es ist ein Zeitzeugnis. Ein Urteil, das nicht Freispruch lautet, wäre unrecht und bedauerlich und wird von der Welt gesehen werden. Seien sie mutig und wahrhaftig und unbefangen.

Ihre Kinder werden es Ihnen danken und Stolz auf sie sein, wenn sie irgendwann mal fragen, was hast du eigentlich damals beigetragen? Hast du auch Unschuldige verfolgt und Ärzte angeklagt und verurteilt, die sich für das Wohl der Menschen eingesetzt haben? Und sie mit gutem Gewissen sagen könnten: Nein!

Sie können mir weder eine Täuschungsabsicht unterstellen noch, dass ich mich durch diese Atteste bereichern wollte. **Ich habe mich an die Berufsordnung der Ärzte und an mein ärztliches Verantwortungsbewusstsein gehalten. Ich musste so handeln, da ich sonst Patienten auf staatliches Geheiß hin Schaden zugefügt hätte** bzw. diesen nicht verhindert hätte, was einer unterlassenen Hilfeleistung gleichzusetzen wäre. Dafür können Sie niemanden bestrafen wollen.

Deswegen können nur ein Freispruch und eine Einstellung des Verfahrens sowie Schadensersatz die logische Folge sein, den hoffentlich auch Sie Herr Hohenadl, wie sicherlich es ihr Kollege Thomas Wagner und viele andere Staatsanwälte auch sehen würden, nicht widersprechen werden.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.